

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl Tiere						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
	Dokumentenaudit:					
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

**Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.**

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(Abw., sAbw., K.G.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK <sup>21</sup>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

<sup>1</sup>von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
<b>1. Dokumentenüberprüfung</b>									
1.1	RL Zert 2024 3.3	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an.	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im → <b>Betriebsbeschreibungsbogen</b> bestätigt.						
1.2	RL Zert 2024 3.2	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an.	Nachweis wird im → <b>Betriebsbeschreibungsbogen</b> bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den DTSchB.						
1.3	2.5	Der Betriebsbeschreibungsbogen ist vollständig und aktuell.	Abgleich des Betriebsbeschreibungsbogens, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen.						
1.4	RL Zert 2024 6.4.2	Alle festgelegten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht und wirksam umgesetzt.	Prüfung des vorangegangenen Auditberichts und der darin festgehaltenen Korrekturmaßnahmen zur Abstellung der Abweichungen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.5	RL Zert 2024 6	Die an eine ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen werden eingehalten.	<b>Keine ANG/BiB vorhanden = n. a.</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.6	2.2	Die Anforderungen bezüglich der Rahmenbedingungen werden erfüllt.	Tagesaktuelle Dokumentation.						
1.7	3.3	Es liegt ein gültiges KAT-Zertifikat vor.	Kein gültiges KAT-Zertifikat = <b>K. O.</b>						
1.8	2.6	Die TSL-Eigenkontrolle, welche alle TSL-Anforderungen umfasst, wird alle 12 Monate durchgeführt und dokumentiert.	Die Eigenkontrolle enthält Unterschrift u. Datum (Monat u. Jahr). Berücksichtigt wird der Kalendermonat der durchgeführten Eigenkontrolle. Kontroll- o. Dokumentationssysteme, die bereits auf dem Betrieb vorhanden sind u. belegen, dass die TSL-Anforderungen erfüllt werden, können genutzt werden. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.9	2.6	Für Abweichungen, die in der TSL-Eigenkontrolle festgestellt wurden, sind Korrekturmaßnahmen und Fristen dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. <b>Erstaudit / keine Abweichungen = n. a.</b>						
1.10	2.6	Festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der TSL-Eigenkontrolle wurden fristgerecht umgesetzt und dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. <b>Erstaudit / keine Abweichungen = n. a.</b>						
1.11	2.4	Die Anforderungen bez. der Meldepflicht werden erfüllt.	Meldung von Zertifikatsentzügen / melde- u. / o. anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und damit zusammenhängende behördliche Anordnungen / Veränderungen am o. auf dem Betrieb / Sabotagen / Einbrüchen an den DTSchB <b>Erstaudit = n. a.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
1.12		bezugnehmend zum Prüfpunkt mit der lfd. Nr. 1.12 *	Brandvorfälle werden an den DTSchB gemeldet. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
1.13	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person hat die nötige Sachkunde.	Überprüfung der Sachkunde gemäß RL Hähne, Kap. 2.7						
1.14	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person stellt sicher, dass alle Personen, die zur Betreuung und Kontrolle der Tiere beschäftigt sind, entsprechend ihrer Aufgaben fachgerecht geschult und unterwiesen wurden.	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Unterweisungen sprachlich und inhaltlich verstanden worden sind. Unterweisungen sind zu dokumentieren (Datum, Name der unterweisenden und unterwiesenen Person/en, Thema).						
1.15	2.8	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person nimmt alle 2 Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tiervershalten, Tierschutz u. / o. Tierhaltung von Hähnen teil.	Überprüfung der Fortbildungsbestätigung. Nachweis enthält: Titel der Veranstaltung, Nennung der Tier- und Nutzungsart, Name u. fachlicher Hintergrund des Referenten, Name des Teilnehmers, Ort, Datum u. Dauer der Veranstaltung. E-Learning Module werden anerkannt, wenn sie mind. 2 h dauern. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>									
2.1	2.1	Die Anforderungen bez. gesetzlicher Vorgaben werden erfüllt.	Augenscheinliche Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß der RL Hähne Kap. 2.1						
2.2	3.1	Innerhalb des Betriebs wird keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaftet, deren Standard unterhalb den Anforderungen der Einstiegsstufe liegt bzw. es liegt eine ANG für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor.	Betriebsdefinition: Betriebsregistriernummer (Unternehmensnummer, InVeKos-Nummer, Balis Nummer, ZID-Nummer, VVVO-Nr.). <b>ANG = erfüllt</b>						
2.3	3.1	Die Anforderungen bei ausnahmsweise gestatteter Parallelhaltung werden erfüllt.	Uneingeschränkter Zugang für Zertifizierungsstellen; eigene Stallnummern; getrennte Bestandsbücher; eindeutige Kennzeichnung auf Lieferscheinen; unterschiedliche Zuchtlinien im Stall.						
2.4	3.2	Die Anforderungen zur Kennzeichnung, Dokumentation u. Nachweispflicht werden erfüllt.	Aufzeichnungen u. Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses müssen auf dem Betrieb zur Einsicht bereit liegen. Lieferscheine müssen mit dem Label des Tierschutzlabels gekennzeichnet sein u. den Schriftzug tragen „Tierschutzlabel, Für Mehr Tierschutz“. Keine Plausibilität = <b>K. O.</b>						
2.5	3.2	In den Lieferpapieren u. Rechnungen werden alle Hähne, Schlachttiere u. Schlachtkörper bzw. das Fleisch aus dem TSL als solches gekennzeichnet.	Lieferscheine u. Schlachtabrechnungen. Einstiegs- oder Premiumstufe? <b>Erstaudit = n. a.</b>						
2.6	3.4	Die Anforderungen an Manipulationen am Tier werden erfüllt.	Die Einstellen von schnabelkupierten Küken ist nicht zulässig. <b>K. O.</b>						
2.7	4.6.1	Die Vorgabe zur GVO-freien Fütterung wird eingehalten.	Überprüfung der Futtermittellieferscheine oder VLOG-Zertifikate. Einsatz von GVO-haltigem Futtermittel = <b>K. O.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
<b>3. Anforderungen an die Tierhaltung</b>									
3.1	4.4	Die Anforderungen zur Gruppengröße werden eingehalten.	Max. Gruppengröße 10.000 Tiere.  Bereits bestehende Anlagen, bei denen die geforderte Gruppengröße nicht umsetzbar ist, können auf Antrag eine BiB erhalten.  Die Abtrennungen zwischen den Abteilen dürfen frühestens 24 h vor der Ausstallung entfernt werden.  <b>BiB = erfüllt</b>						
3.2	4.1	Die Tiere weisen keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens hinweisen.	Z. B. Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten.						
3.3	4.1	Bei Störungen des Allgemeinbefindens der Tiere werden wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen u. protokolliert.	Protokolle des Tierhalters mit den aufgeführten Gegenmaßnahmen, die durchgeführt wurden, prüfen sowie die Dokumentation über die Entwicklung der Situation.						
3.4	4.2	Die Anforderungen an die Zucht werden erfüllt.	Zweinzucht-Zuchtlinien werden auf Antrag des Zuchtunternehmens bzw. des Markenlizenznehmers zugelassen (→ <b>MU 10.1</b> ).						
3.5	4.3.1	Die Anforderungen an die tgl. Kontrollen des Gesundheitszustandes der Tiere werden erfüllt.	Protokoll: 2x tgl. über durchgeführte Kontrollen des Gesundheitszustandes der Tiere und über ergriffene Maßnahmen. Protokoll: tgl. Kontrolle des Wasser- und Futtermittelverbrauches. (→ <b>MU 10.2</b> )						
3.6	4.3.2	Die Anforderungen an den Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt werden erfüllt.	Gültiger Vertrag muss vorliegen. Mind. 3-jährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet Wirtschaftsgeflügel bei Verträgen mit Tierärzten, die nicht über eine Ausbildung zum Fachtierarzt verfügen. Dokumentation von Besuchsbesuchen und Hinweisen (→ <b>MU 10.3</b> ).						
3.7	4.3.3	Die tierärztlichen Untersuchungsergebnisse werden dokumentiert.	Dokumentation in Form der → <b>MU 10.3</b>						
3.8	4.3.3	Die Anforderungen an den Einsatz von Antibiotika werden erfüllt.	Einsatz als Prophylaxe. <b>K.O.</b> Keine tierärztliche Untersuchung und Therapie. <b>K.O.</b> Kein Resistenztest. <b>K.O.</b> Einsatz Reserve-Antibiotika, ohne Therapienotstand, ohne Vorliegen eines Resistenztestes. <b>K.O.</b> Keine bakteriologische Untersuchung und kein Resistenztest bei Notfalltherapie. <b>K.O.</b> Dokumentation aller Behandlungen, auch Endo- und Ektoparasiten.						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
3.9	4.3.4	Die Anforderungen an ein Krankenabteil werden erfüllt.	Muss zur Verfügung stehen o. unverzüglich eingerichtet werden können. Material muss vorgezeigt werden können. Visueller Kontakt zu anderen Hähnen. Einstreu gemäß RL Hähne Kapitel 4.5.1; Sitzstangen 15 cm/Tier; Besatzdichte: 14 Hähne/m <sup>2</sup> . Ausreichend Futter und Wasser. Angemessene, erforderlichenfalls tierärztliche Behandlung.						
3.10	4.3.4	Zu- und Abgänge in das Krankenabteil sowie notgetötete Tiere werden tagesaktuell dokumentiert und begründet.	Dokumentation prüfen.						
3.11	4.3.4	Die Anforderungen an verletzte, kranke oder Tiere mit einem gestörten Allgemeinbefinden werden erfüllt.	Tiere müssen vom Bestand separiert werden. <b>K.O.</b>						
3.12	4.3.4	Die Anforderungen an das Vorgehen bei einem Kannibalismusgeschehen werden erfüllt.	Professionelle Beratung ist in Anspruch zu nehmen.						
3.13	4.5.1	Die Anforderungen an die Einstreu werden erfüllt.	Feuchtigkeitsabsorbierend, trocken, locker; Hähne müssen picken, scharren und staubbaden können. Feuchte, vernässte/verkrustete Einstreubereiche müssen entfernt und erneuert werden. Entsprechende Einstreu muss vorgehalten werden.						
3.14	4.5.1	Der Stall ist flächendeckend eingestreut.							
3.15	4.5.2	Die Anforderungen an den Zugang zum Scharrraum werden erfüllt.	Spätestens ab dem 21. LT vollumfänglich zugänglich. Nur bei Haltung in Volierensystemen, ansonsten = <b>n. a.</b>						
3.16	4.5.2	Mind. 1/3 der Stallgrundfläche wird als Scharrraum angeboten.	Nur bei Haltung in Volierensystemen, ansonsten = <b>n. a.</b>						
3.17	4.5.2	Der Scharrraum ist den Tieren unbegrenzt zugänglich.	Max. 2-wöchige Begrenzung nach der Öffnung des Systems möglich. In diesem Zeitraum muss den Tieren mind. 25 % der nutzbaren Stallgrundfläche als Scharrraum zur Verfügung gestellt werden.  Spätestens ab dem 35. LT muss den Tieren auch der Bereich unter dem System zur Verfügung stehen.  Nur bei Haltung im Volierensystem, ansonsten = <b>n. a.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
3.18	4.6.1	Die Vorgaben zur restriktiven Fütterung werden eingehalten.	restriktive Fütterung = <b>K.O.</b>						
3.19	4.6.1	Den Tieren wird ab dem 1. LT Grit separat zum Futter angeboten.	Pro 1.000 Tiere ist 1 Behältnis vorzuhalten.						
3.20	4.6.2	Die Hähne haben jederzeit Zugang zu Futter und Tränkewasser.							
3.21	4.6.2	Futter- und Tränkeeinrichtungen sind so gestaltet, dass Verschmutzungen des Futters bzw. Wassers auf das Minimum reduziert sind.							
3.22	4.6.2	Die Fütterungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen.	Längströge: bis zum 20. LT mind. 3cm Kantenlänge / Tier, danach mind. 4,5cm Kantenlänge / Tier Rundtröge: bis zum 20. LT mind. 2,5cm / Tier, danach mind. 4cm / Tier						
3.23	4.6.2	Die Tränkeeinrichtungen entsprechen den Anforderungen.	Nippel- oder Bechertränken: ab dem 21. LT mind. 2 Tränkestellen für jeweils 10; für jeweils 10 weitere Tiere muss eine zusätzliche Tränkestelle vorhanden sein. Rundtränken: ab dem 21. LT Kantenlänge von mind. 1cm/Tier.						
3.24	4.12	Das Tränkewasser wird im Tierbereich (Tränkestellen) jährlich bakteriologisch untersucht u. die Ergebnisse werden dokumentiert.	Untersuchung sowohl von Brunnen-, als auch von Leitungswasser.						
3.25	4.12	Bei Überschreitung der Grenzwerte für Keime o. nachgewiesene Arzneimittelrückstände wurden die Wasserleitungssysteme so gereinigt, dass keine Rückstände mehr auftraten, die ergriffenen Maßnahmen wurden dokumentiert u. der Erfolg wurde an Hand aktueller Untersuchungsergebnisse kontrolliert und nachgewiesen.	Grenzwerte für Keime: Gesamtkeimzahl ≤ 100.000 Hefe- und Schimmelpilze ≤ 10.000 Escherichia coli ≤ 100 Gemäß RL Hähne Kap. 4.12, Tabelle						
3.26	4.12	Die gereinigten Wasserleitungssysteme werden nach einer antibiotischen Therapie auf Rückstände des eingesetzten Antibiotikums untersucht u. die Ergebnisse werden dokumentiert.	Untersuchung im laufenden Durchgang, der behandelt wurde. Probennahme direkt am Tränkenippel. Wurden bei festgestellten Rückständen erneut Korrekturmaßnahmen eingeleitet u. dokumentiert?						
3.27	4.7	Den Tieren werden ab dem 1. LT Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung gestellt.	Raufutter, gebrochene Picksteine, Magensteine, Staubbadmöglichkeit, Kükenpapier mit Raufutter, Luzernebrikett. Bei Vollierensystemen müssen diese (bis auf die Staubbadmöglichkeit) erst ab dem Zugang zum Scharrraum angeboten werden.						
3.28	4.7	Die Anzahl der manipulierbaren Beschäftigungsmaterialien entspricht den Anforderungen.	Mind. 1 Beschäftigungsmaterial / 500 Tiere						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
3.29	4.7	Die Beschäftigungsmaterialien werden nach Verbrauch regelmäßig erneuert.	bis 24 h vor Ausstallung						
3.30	4.7	Die Beschäftigungsmaterialien sind gleichmäßig verteilt u. von allen Seiten zugänglich.							
3.31	4.7	Den Tieren stehen ausreichend Staubbademöglichkeiten zur Verfügung.	1m <sup>2</sup> Staubbademöglichkeit / 1.500 Tiere. Aufteilung zwischen Warmstall und KSR zu je 0,5 m <sup>2</sup> möglich.						
3.32	4.7	Das Staubbadematerial im KSR unterscheidet sich vom Einstreumaterial.	Wenn die Staubbäder ausschließlich im Warmstall angeboten werden = <b>n. a.</b>						
3.33	4.7	Bei Haltung im Voliersystem: Den Tieren stehen während der Systemabspernung im System genügend Staubbademöglichkeiten zur Verfügung.	Während der Systemabspernung: 200 cm <sup>2</sup> Staubbad / 100 Tiere. Wenn die Haltung nicht in einem Voliersystem stattfindet = <b>n. a.</b>						
3.34	4.7	Es wird 1 manipulierbarer und zu bearbeitender Pickgegenstand / 500 Tiere zur Verfügung gestellt.	Ein Pickgegenstand muss mind. faustgroß sein.						
3.35	4.7	Die Pickgegenstände sind hygienisch u. futtermittelrechtlich unbedenklich.	Müssen als Futtermittel zugelassen sein.						
3.36	4.8	Im Aufenthaltsbereich der Tiere sind keine stromführenden Drähte vorhanden.	Stromführende Drähte im Aufenthaltsbereich der Tiere = <b>K.O.</b>						
3.37	4.9	Im Stall stehen genügend Sitzstangen zur Verfügung.	Pro Junghahn mind. 10 cm Pro Junghahn (Zweinutzungsrasen) mind. 12 cm.  Sind Sitzstangen auf erhöhten Ebenen angebracht, können zusätzlich zu diesen nur die Flächen der erhöhten Ebene als Ruheplatz angerechnet werden, auf denen die Sitzstangen so angebracht sind, dass die Tiere a) die Sitzstange ungehindert unterqueren können oder b) auf der erhöhten Ebene ungestört ruhen können bei gleichzeitig auf der Sitzstange ruhenden Tieren.						
3.38	4.9	Die Sitzstangen sind höhenverstellbar.							
3.39	4.9	Bei Einsatz von erhöhten Ebenen: Im Stall stehen pro Tier mind. 0,02 m <sup>2</sup> einer erhöhten Ebene als Alternative zur Sitzstange zur Verfügung.	Sitzstangen können auch durch das Angebot von erhöhten Ebenen ersetzt werden. Das Verhältnis beider Strukturelemente zueinander kann frei gewählt werden. Erhöhte Ebenen dürfen nicht als zusätzliche nutzbare Fläche mit angerechnet werden. Keine erhöhten Ebenen = <b>n. a.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
3.40	4.9	Die erhöhten Ebenen sind für die Tiere gut erreichbar u. trotzdem bei aufrechtem Gang unterquerbar.	Erforderlichenfalls sind Aufstiegshilfen anzubringen. Keine erhöhten Ebenen = <b>n. a.</b>						
3.41	4.10	Es wird Tageslicht gewährt.	Kein Tageslicht. = <b>K.O.</b>						
3.42	4.10	Die Lichtöffnungsfläche entspricht mind. 3 % der Stallgrundfläche.							
3.43	4.10	Eine gleichmäßige Verteilung des Lichts ist gewährleistet.							
3.44	4.10	Eine Mindestlichtstärke von 20 Lux wird erreicht.							
3.45	4.10	Ab der 2. LW wird eine mind. 8-stündige ununterbrochene Dunkelphase eingehalten.	Keine 8-stündige ununterbrochene Dunkelphase = <b>K.O.</b>						
3.46	4.10	Vor und nach der Dunkelphase wird eine Dämmerungsphase von mind. 15 min. eingehalten.							
3.47	4.10	Es wird flickerfusionsfreies Licht verwendet.	Verwendung von nicht flickerfusionsfreiem Licht. = <b>K.O.</b> Überprüfung lt. Deklaration der verwendeten Leuchtmittel / Herstellernachweis.						
3.48	4.11	Der Ammoniakgehalt der Stallluft überschreitet grobsinnlich 20ppm nicht.							
3.49	4.11	Die Staubbelastung wird so gering wie möglich gehalten.							
3.50	4.11	Bei einer Außentemperatur von > 30 °C liegt die Stalltemperatur nicht mehr als 3 °C über der Außentemperatur. Andernfalls sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um Hitzestress für die Tiere zu vermeiden. Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren.	Überprüfung der Dokumentation.						
3.51	4.13	Es ist ein KSR vorhanden.	KSR nicht vorhanden. = <b>K.O.</b> ANG für Nachrüstung. = <b>n. a.</b>						
3.52	4.13	Der KSR ist entlang der Längsseite des Stalles angegliedert und befestigt.	<b>K.O.</b> ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = <b>n. a.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
3.53	4.13	Die Größe des KSR beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche.	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a.						
3.54	4.13	Der KSR ist mind. 3 m tief.	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a.						
3.55	4.13	Bei Stalltiefen > 20 m: Es ist ein beidseitiger KSR vorhanden.	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe; ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = n. a.						
3.56	4.13	Der beidseitige KSR entspricht den Vorgaben.	Sofern die Flächenvorgabe (20 % der Stallgrundfläche) eingehalten ist, muss dabei nur mind. einer der KSR 3 m tief sein.						
3.57	4.13	Pro 1.500 Hähne sind mind. 2 m Auslauföffnung vorhanden.	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a.						
3.58	4.13	Jede Auslauföffnung ist mind. 40 cm hoch und mindestens 50 cm breit.	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a.						
3.59	4.13	Die Auslauföffnungen sind gleichmäßig über die Längsseiten des Stalls verteilt bzw. es liegt eine BiB vor.	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a.						
3.60	4.13	Der KSR ist überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mind. 50% licht- und luftdurchlässig und windgeschützt bzw. es liegt eine BiB vor.	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a.						
3.61	4.13	Die Höhe des KSR beträgt mindestens 2 m oder es liegt eine BiB vor.	Bei bestehenden Anlagen kann im Rahmen der Zulassung eine BiB beim DTschB beantragt werden.						
3.62	4.13	Der KSR wird flächendeckend eingestreut.	Mit geeigneten Materialien wie im Innenbereich. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a.						
3.63	4.13	Die Zeitpunkte des Öffnens und Schließens der Auslauföffnungen werden tagesaktuell dokumentiert.	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
3.64	4.13	Der KSR ist spätestens ab dem 28. Lebenstag und mindestens 50 % der Lebenszeit uneingeschränkt während der Tageslichtstunden allen Tieren zugänglich.	Ausnahmen bei extremen Witterungsbedingungen möglich (s.u.); Tageslichtstunden: 15. April bis 15. November: ab spätestens 10 Uhr, mindestens 8 h, 16. November bis 14. April: mindestens 5 h täglich. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n. a. <b>Erstaudit = n. a.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
3.65	4.13	Bei Abweichungen der Mindestnutzungszeiten des KSR wegen extremer Witterungsbedingungen bzw. einem behördlichen Aufstallungsgebot wird ein genauer Grund zusätzlich angegeben.	22 - 35 Tage alt: < 10 °C max. 50 % der Auslauföffnungen geschlossen; < 5 °C bis 100 % geschlossen; 36 - 80 Tage alt: < 7 °C max. 50 % der Auslauföffnungen geschlossen, < 2 °C bis 100 % geschlossen; ab 81 Tage alt: < 2 °C max. 50 % der Auslauföffnungen geschlossen. (→ <b>MU 10.4</b> ) ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = <b>n. a.</b> <b>Erstaudit = n. a.</b> Bei einer 100 % Schließung müssen alle Beschäftigungsmaterialien in den Warmstall verbracht werden. Staubbäder sind davon ausgeschlossen.						
3.66	4.13	Bei Nutzung des KSR < 50 % der Lebenszeit der Tiere wurde der DTSchB informiert.	→ <b>MU 10.4</b> ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = <b>n. a.</b> <b>Erstaudit = n. a.</b>						
3.67	4.13	Alle Bedingungen werden eingehalten, wenn bei Antragstellung zur Systemzulassung noch kein KSR vorhanden ist.	Antrag auf Bauvoranfrage wird innerhalb von 6 Wochen nicht eingereicht u./o. dem DTSchB nicht vorgelegt = <b>K.O.</b> KSR steht den Tieren mit Vorliegen der Baugenehmigung nach Ablauf von 6 Monaten noch nicht zur Verfügung bzw. es liegt keine ANG vor. = <b>K.O.</b> Insgesamt überschreitet der Zeitraum zwischen Antrag auf Systemzulassung und Inbetriebnahme des KSR 12 Monate. = <b>K.O.</b> ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = <b>n. a.</b>						
3.68	4.13	Noch kein KSR vorhanden: Die Besatzdichte innerhalb der Übergangsfrist wird auf 14 Tiere / m <sup>2</sup> begrenzt.	<b>K.O.</b>						
3.69	4.13	Für mobile Haltungssysteme entfällt die Verpflichtung eines KSR. Im Falle eines Aufstallungsgebots muss jedoch ab dem Folgedurchgang ein KSR angegliedert werden. Dass die Möglichkeit dazu besteht, ist nachzuweisen.	<b>K.O.</b> Kein mobiles Haltungssystem = <b>n. a.</b>						
3.70	4.15	Die Anforderungen zum Mindestschlachtgewicht werden eingehalten.	Mindestschlachtgewicht: 1,3 kg; Mindestschlachtgewicht bei Zweinutzungshähnen: 1,6 kg						
<b>4. Zusätzliche Anforderungen an die Tierhaltung in der Premiumstufe</b>									
4.1	6.1	Die Anforderungen an die Bestandsobergrenze werden eingehalten.	Innerhalb einer Betriebsregistriernummer dürfen max. 60.000 Hähne gehalten werden. Dabei darf die Anzahl von 25.000 Hähnen pro Stall nicht überschritten werden. <b>K.O.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
4.2	6.2	Die Anforderungen an die Besatzdichte werden eingehalten.	<p><u>Mehretagiges Voliersystem:</u> Bis zum 13. bzw. 20. LT: 50 Tiere / m<sup>2</sup> Ab dem 21. LT: 12 Tiere / m<sup>2</sup> nutzbare Stallinnenfläche oder 24 Tiere / m<sup>2</sup> nutzbare Stallgrundfläche.</p> <p><u>Mitwachsendes Voliersystem:</u> Bis zum 42. LT bzw. Öffnung des Scharraums: 24 Tiere/m<sup>2</sup> nutzbare Systemfläche Ab dem 43. LT: 12 Tiere / m<sup>2</sup> nutzbare Stallinnenfläche oder 24 Tiere / m<sup>2</sup> nutzbare Stallgrundfläche.</p> <p><u>Bodenhaltung:</u> 12 Tiere / m<sup>2</sup> nutzbare Stallinnenfläche.</p> <p><u>Anrechenbarkeit KSR:</u> Wenn die Fläche des KSR 30 % u. mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt, kann die Besatzdichte auf max. 13 Tiere / m<sup>2</sup> nutzbare Stallinnenfläche, bei mehretägigen Systemen 26 Tiere / m<sup>2</sup> nutzbare Stallgrundfläche, erhöht werden.</p>						
4.3	6.3	Die Tiere haben freien Zugang zum Auslauf.	Mind. während 1 / 3 ihres Lebens. = <b>K.O.</b>						
4.4	6.3	Ein Auslauf von 2 m <sup>2</sup> pro Tier wird zur Verfügung gestellt.	<b>K.O.</b>						
4.5	6.3	Die Auslaufläche liegt im Radius von 150 m von der nächstgelegenen Auslauföffnung.	BIB auf Grund standortbezogener Bedingungen möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass im Auslauf Flächen für den Pflanzenbewuchs abgesperrt werden.						
4.6	6.3	Der stallnahe Bereich ist mit austauschbarem Material befestigt.	Empfohlen sind 2 bis 3 m Materialien: bspw. Hackschnitzel, Kies, Schotter.						
4.7	6.3	Die Auslauflächen weisen während der Vegetationsperiode größtenteils Pflanzenbewuchs auf.	1. April bis 31. Oktober						
4.8	6.3	Es sind genügend Unterschlupfmöglichkeiten im Auslauf vorhanden u. diese sind gleichmäßig verteilt.	2 m <sup>2</sup> / 100 Hähne  Bepflanzungen (z.B. Blühstreifen, Sträucher u. Bäume) können ebenfalls als Unterschlupfmöglichkeiten zählen. Bei Wegfall der Vegetation ist für ausreichenden Ersatz durch künstliche Unterschlupfmöglichkeiten zu sorgen.						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
4.9	6.3	Der Auslauf ist tagsüber uneingeschränkt zugänglich.	15. April bis 15. November spätestens ab 10 Uhr; insges. min. 8 h / Tag; von 16. November bis 14. April min. 5 h / Tag. Prüfung über Auslaufjournal.						
4.10	6.3	Der Zugang zum Auslauf wird tagesaktuell dokumentiert.							
4.11	6.3	Der DTSchB und die zuständige Zertifizierungsstelle wurden bei einem Aufstallungsgebot informiert.	Anhand → <b>MU 10.5</b>						
4.12	6.4	Werden die Anforderungen an die zusätzliche tägl. Raufuttergabe erfüllt?	Für tägliche Raufuttergabe (z. B. Gras, Heu, Silage) o. Saftfuttergabe (zum Beispiel Möhren, Rüben) ist Sorge zu tragen. Raufutter ist zusätzlich zum Beschäftigungsmaterial anzubieten.						
<b>5. Tierbezogene Kriterien</b>									
5.1	7.1	Die Person, die die TBK erfasst, wurde vom DTSchB geschult.	Es liegt ein Schulungsnachweis vom DTSchB vor. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.2	7.1	Die Zeitpunkte zur Erfassung der TBK werden eingehalten.	Erfassung der TBK laut Handbuch → <b>MU 10.6</b> . In jedem Durchgang in der 4., 10., 12. LW bzw. vor Ausstallung. Beurteilung von 50 Tieren. <b>Erstaudit = n.a.</b>						
5.3	7.1	Die Anforderungen an die Dokumentation werden erfüllt.	Dokumentation laut Handbuch → <b>MU 10.6</b> . Je Stall u. / o. je Tiergruppe wurde eine separate TBK-Ergebnisübersicht ausgefüllt. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.4	7.2	Die Anforderungen zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen werden erfüllt.	Unverzügliche Meldung an Berater des DTSchB. Inhalte der Meldung: Datum, Zahlenwert, Informationen zur Herde (Tierzahl, Alter, allg. Gesundheitszustand), ggf. bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.5	7.2	Die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitung werden erfüllt.	Professionelle Beratung (Fachberater des DTSchBs, Fachtierarzt, unabhängiger Futtermittelberater oder ähnliche) muss hinzugezogen werden. Beratung im Hinblick auf Ursache(n) der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums. Durchführung und Dokumentation vereinbarter Verbesserungsmaßnahmen. Gilt bei Grenzwertüberschreitungen, die vom Tierhalter und vom Auditor festgestellt werden. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.6	7.2	Die Anforderungen bezüglich einer Überschreitung eines Schwellenwertes werden erfüllt.	Dokumentation der Überschreitung, sowie von ergriffenen Maßnahmen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
5.7	7.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Mortalität" werden erfüllt.	<p><b>Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.</b>                      Dokumentation anhand <b>MU 10.7</b> und <b>MU 10.10</b>                      Der Grenzwert für die Mortalität (Anteil der verendeten u. getöteten Tiere) errechnet sich nach der Formel: <math>0,5\% \times \text{Anzahl Lebensmonate}</math>.</p> <p>Die monatlich kumulativ erfasste Mortalität ist mit diesem Grenzwert zu vergleichen.</p> <p>*                      Kumulative Mortalität = <math>\frac{\text{Summe Abgänge ab Einstallung}}{100 / \text{Anzahl eingestallter Tiere}}</math></p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u></p>						
5.8	7.4	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verschmutzung" werden erfüllt.	<p><b>Kriterium wird vom Auditor erfasst.</b>                      Schwellenwert 30%</p> <p><u>Bitte MU 10.9 dem Auditbericht beifügen.</u>  <b>Erstaudit = n. a.</b></p>						
5.9	7.6	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verletzungen" werden erfüllt.	<p><b>Kriterium wird vom Auditor und Tierhalter erfasst; Auditor Gesamtbestand / Tierhalter Einzeltier (Prüfung durch Auditor)</b>  <b>Grenzwerte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hautverletzungen im Bereich Rücken, Bürzel und Kloakenregion: Einzeltierbeurteilung: 0 % Note 2, Gesamtbestandsbeurteilung: 3 % Note 2</li> <li>• Zehen: Einzeltierbeurteilung: <math>\leq</math> als 3 % der Tiere Note 1</li> <li>• Kopfhänge (Kamm und Kehllappen): Einzeltier- und Gesamtbestandsbeurteilung <math>\leq</math> 30 % der Tiere Note 2</li> </ul> <p><u>Bitte MU 10.9 dem Auditbericht beifügen und Werte des Tierhalters im Beschreibungsfeld eintragen.</u>  <b>Erstaudit = n. a.</b></p>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
5.10	7.5	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Gefiederzustand" werden erfüllt und vom Tierhalter erfasst.	<p><b>Kriterium wird vom Auditor und Tierhalter erfasst; Auditor Gesamtbestand / Tierhalter Einzeltier (Prüfung durch Auditor)</b></p> <p><b>Gefieder im Bereich des Bauchs und Rückens - Grenzwerte:</b> Bei der Einzeltierbeurteilung weist kein Tier ein beschädigtes Gefieder der Note 2 im Bereich des Bauchs und Rückens auf.</p> <p>Die Summe der prozentualen Anteile der Tiere mit beschädigtem Gefieder der Note 2 im Bereich des Bauchs und des Rückens darf bei der Gesamtbeurteilung 3 % nicht überschreiten.</p> <p><b>Gefieder im Bereich der Stoß- und Schwungfedern - Grenzwert</b> Bei der Einzeltier- und Gesamtbestandbeurteilung liegt dieser bei 30 % Tiere mit Gefiederschäden der Note 2 im Bereich der Stoß- und Schwungfedern.</p> <p><u>Bitte Werte des Tierhalters im Beschreibungsfeld eintragen und <b>MU 10.9</b> dem Auditbericht beifügen.</u> <b>Erstaudit = n. a.</b></p>						
5.11	7.7	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Fußballenveränderungen" werden erfüllt.	<p><b>Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft:</b> Schwellenwert 3 % Score 2</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u> <b>Erstaudit = n. a.</b></p>						
5.12	7.8	Die Anforderungen an die weiteren Tierbezogenen Kriterien werden erfüllt.	<p>Zusätzlich sollen folgende Kriterien erfasst und dokumentiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brustblasen</li> <li>• Schnabelzustand</li> <li>• Gewicht</li> </ul> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u> <b>Erstaudit = n. a.</b></p>						
5.13	7.9	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Transporttote" werden erfüllt.	<p><b>Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft.</b></p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u> <b>Erstaudit = n. a.</b></p>						
5.14	7.9	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verladeschäden" werden erfüllt.	<p><b>Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft.</b></p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u> <b>Erstaudit = n. a.</b></p>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
5.15	7.9	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Hämatome > 3 cm" werden erfüllt.	<b>Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u> <b>Erstaudit = n. a.</b>						
5.16	7.9	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere" werden erfüllt.	<b>Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft.</b>  <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u> <b>Erstaudit = n. a.</b>						
<b>6. Fangen und Verladen</b>									
6.1	4.14	Die Fänger wurden über die Vorgaben zum Fangen und Verladen belehrt.	Eine entsprechende Anweisung muss in schriftlicher Form vorliegen. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.2	4.14	Die Tiere wurden nur bei Dunkelheit oder in abgedunkelten Ställen eingefangen.	<b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.3	4.14	Bei professionellen Fangkolonnen: Der Vorarbeiter der Fangkolonne hat einen behördlich anerkannten Sachkundenachweis.	<b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.4	4.14	Bei nichtprofessionellen Fangkolonnen: Die Aufsicht führende Person der Fangkolonne hat einen behördlich anerkannten Sachkundenachweis.	<b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.5	4.14	Ein Fänger fängt max. 2 Tiere gleichzeitig.	<b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.6	4.14	Die Transportboxen werden in unmittelbarer Nähe zu den Tieren positioniert.	<b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.7	4.14	Die Tiere werden beim Fangen weder an Hals, Schwanz, Flügel u. / o. Gefieder gezogen.	<b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.8	4.14	Die Tiere werden an beiden Beinen kopfüber getragen.	Tiere an einem Bein u. / o. kopfunter zu tragen, ist nicht zulässig. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
6.9	4.14	Das Fangen und Verladen wird vom Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter überwacht und dokumentiert.	Die Überwachung des Fangens und Verladens sowie Auffälligkeiten beziehungsweise eingeleitete Korrekturmaßnahmen sind zu dokumentieren. <b>Erstaudit = n. a.</b>						

## Checkliste Hähne Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2024

\*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n. a.	
<b>7. Anforderungen an den Transport</b>									
7.1	8.1	Die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Personen werden erfüllt (inkl. Sachkundenachweis).	Sachkundenachweis <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.2	8.2	Die TSL-Anforderungen zur Transportdauer werden eingehalten.	Transportdauer: max. 4 h Dokumentenprüfung (→ <b>MU 10.11</b> , o. gleichwertige Dokumentation) Transportbeginn mit Abfahrt vom tierhaltenden Betrieb bis zur Ankunft am Schlachthof. <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.3	8.3	Die Tiere werden auf dem Transport vor Nässe u. weiteren widrigen Witterungseinflüssen geschützt.	Die Tiere müssen auf dem Transport vor Nässe u. weiteren widrigen Witterungseinflüssen geschützt werden. Dokumentenprüfung (→ <b>MU 10.11</b> o. gleichwertige Dokumentation), <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.4		Bei Außentemperaturen < 10 °C wird die Luftbewegung im Laderaum des Transporters mittels Windschutznetzen o. -planen reduziert.	Bei Außentemperaturen < 10°C werden Windschutznetze o. -planen auf dem Transport verwendet. Dokumentenprüfung (→ <b>MU 10.11</b> o. gleichwertige Dokumentation), <b>Erstaudit = n. a.</b>						
7.5		Die Besatzdichte wird bei Außentemperaturen ab 24 °C und Enthalpiewerten ab 60 kJ/kg bzw. ab 65 kJ/kg angepasst.	Max. zulässige Besatzdichte ab 24°C und Enthalpiewert ab 60 kJ/kg um 10 % reduzieren, ab 65 kJ/kg um 20 % reduzieren; Alternativ Erhöhung des Platzangebots in den Transportkisten um 20 % bei zu erwartenden Außentemperaturen von > 24°C Dokumentenprüfung (→ <b>MU 10.11</b> o. gleichwertige Dokumentation) <b>Erstaudit = n. a.</b> <b>Nicht-Einhaltung = K.O.</b>						
7.6		Das Transportfahrzeug wird während des Beladevorgangs mit mobilen Ventilatoren belüftet.	Dokumentenprüfung (→ <b>MU 10.11</b> o. gleichwertige Dokumentation) <b>Erstaudit = n. a.</b> <b>Nicht-Einhaltung = K.O.</b>						
7.7		Bei > 30 °C Außentemperatur werden keine Tiere verladen oder transportiert. Ausgenommen sind Transporte, die mit Transportfahrzeugen durchgeführt werden, die mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet sind.	Das gilt auch, wenn zu erwarten ist, dass die Temperatur während der Fahrt auf 30 °C oder höher ansteigt. Am Herkunftsbetrieb muss die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft und dokumentiert werden. Dokumentenprüfung (→ <b>MU 10.11</b> o. gleichwertige Dokumentation) <b>Erstaudit = n. a.</b>						